

# Geistige Landesverteidigung

Bewegung für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Trägerverein „Abstimmungskontrolle und demokratischer Rechtsschutz“

Es schreibt Ihnen: Marek Schönfeld  
Datum: Montag, 21. Dezember 2009

Verein „Abstimmungskontrolle und demokratischer Rechtsschutz“

Bundesgericht  
1000 Lausanne 14

## 1C\_253/2009/BHJ - Revisionsgesuch

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. November 2009 erreichte uns das schriftliche Urteil in der oben genannten Sache. Hieraus ergeben sich neue Revisionsgründe für uns.

**Zur Wahrung der Frist teilen wir Ihnen hiermit innert den in Art. 124 Abs. 1 BGG erwähnten 30 Tagen mit, dass wir in Vollmacht unserer Mandanten (Vollmacht liegt Ihnen bereits vor) die Revision gemäss Art. 121ff. BGG verlangen. Wir gehen von einer kostenfreien Bearbeitung unseres Revisionsgesuchs aus.**

Ihr Gericht hat uns mit schriftlichen und mehrfachen mündlichen Hinweisen untersagt, Aufzeichnungen der öffentlichen Urteilsberatung zu machen. Deswegen bitten wir Sie, uns sämtliche öffentlichen und nichtöffentlichen Protokolle, Notizen und Beilagen der öffentlichen Urteilsberatung vom 1. Oktober 2009 und allenfalls nichtöffentlichen Beratungen zuzusenden, damit wir diese bei der Begründung unseres Revisionsgesuches berücksichtigen können.

Da wir wissen, dass Behörden teilweise mit horrenden Kopierkosten abschrecken, teilen wir vorsorglich mit, dass wir bei von Ihnen in irgendeiner Form zu erhebenden Kosten (z.B. für Kopien) vorab informiert werden möchten, in welcher Höhe Kosten anfallen würden, damit wir diesen ausdrücklich zustimmen und allenfalls die Option des abfotografierens bei Ihnen erwägen können.

Eine ausführliche Begründung unseres Revisionsgesuches wird Ihnen nach Eingang der angeforderten Protokolle später zugestellt werden.

# Geistige Landesverteidigung

Bewegung für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Trägerverein „Abstimmungskontrolle und demokratischer Rechtsschutz“

Mangels Bestimmungen im BGG bitten sicherzustellen, dass nicht dieselben Richter, die am Urteil beteiligt waren, dieses Revisionsgesucht bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Präsident  
Marek Schönfeld

gez. Marc Schmid  
Vizepräsident

Verein für Abstimmungskontrolle und demokratischen Rechtsschutz  
Postfach 2358  
8401 Winterthur